



Lübeck, 19.02.2013

Vorlage

Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Heike Schulze (E-Mail: heike.schulze@luebeck.de Telefon: 122 - 1509)

Konsolidierungskonzept Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.02.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.03.2013	Finanz-, Personal- und Rechnungsprüfungsausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
19.03.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
21.03.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Der öffentlich-rechtliche Vertrag zum Konsolidierungskonzept (Anlage 1 und 2) wurde am 18.01.2013 von der Vertreterin des Innenministeriums S.-H., Kommunalaufsicht, und Herrn Bürgermeister Saxe unterzeichnet. Diesem Vertrag stimmt die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zu.
- Den zusätzlichen Konsolidierungsvorschlägen (Anlage 3) wird zugestimmt.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

zu 1. FB 1 – 5
Die Beteiligung erfolgte im Rahmen der Aufstellung des Konsolidierungskonzeptes

zu 2. siehe Anlage 3

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- | | |
|-------------------------------------|------|
| <input type="checkbox"/> | Ja |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |
- Es ist keine unmittelbare Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen gegeben

Die Maßnahme ist:

- | | |
|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | neu |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Freiwillig und für die Bestätigung des Vertrages gemäß Ziffer 5.5 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§16 a FAG) und damit für das Zustandekommen des Vertrages erforderlich. |

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 2 und 3)

Begründung:

Zu 1.

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 29.11.2012 (TOP 12.1, Drucksache Nr. 58) den Bürgermeister ermächtigt, die erforderliche Erklärung zum Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages über das Konsolidierungskonzept der Hansestadt Lübeck abzugeben. Gleichzeitig hat die Bürgerschaft die Maßnahmen 2012 bis 2015 gem. Anlage 3b des Vertrages als Konsolidierungskonzept der Hansestadt Lübeck für die Jahre 2012-2015 beschlossen. Diese wurden von der Stabsstelle Konsolidierungskonzept um beschlossene bzw. bereits umgesetzte Maßnahmen aus dem Jahr 2011 ergänzt, da auch die strukturellen Konsolidierungserfolge aus 2011 nach den Richtlinien über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§16 a FAG) zu 100% berücksichtigt werden.

Um die Konsolidierungshilfen in Anspruch nehmen zu können, ist die Hansestadt Lübeck verpflichtet, einen angemessenen Eigenanteil zu leisten. Dieser beträgt für den gesamten Konsolidierungszeitraum 28,67 Mio. € (vorläufiger Richtwert) bis 2018. Für die erste Konsolidierungsphase 2012 bis 2015 sollen 60% (17,20 Mio. €) identifiziert und strukturell eingespart werden. Zur Erreichung dieses Eigenanteils wurde das Konsolidierungskonzept mit einem bisherigen Volumen von 13,87 Mio. € erarbeitet. Das entspricht 48,39 % des vorläufigen Richtwertes. Eine endgültige Festlegung des Richtwertes erfolgt nach Vorliegen der Jahresrechnungen.

Das Konsolidierungskonzept für den Zeitraum 2011, 2012 bis 2015 sowie der Vertragsentwurf einschließlich einer Prognose über die weitere Entwicklung des Lübecker Haushalts wurden der Kommunalaufsicht zum 17.12.2012 als Grundlage für das nach den Richtlinien vorgesehene Abstimmungsgespräch übersandt. Das Gespräch fand am 18. Januar 2013 statt. Der Antrag zur Teilnahme am Konsolidierungsfonds mit den erforderlichen Unterlagen wurde zeitgleich auch den Fraktionen der Lübecker Bürgerschaft zur Information und Vorbereitung auf das Abstimmungsgespräch übersandt.

An dem Gespräch haben seitens der Hansestadt Lübeck der Bürgermeister, das Projektkernteam Konsolidierungskonzept, das Rechnungsprüfungsamt sowie Vertreter der Lübecker Fraktionen teilgenommen. Die Teilnahme wurde allen Fraktionen angeboten und das Angebot überwiegend wahrgenommen.

Ferner hat die nach den Richtlinien beim Innenministerium angesiedelte Arbeitsgruppe „Konsolidierungshilfe“, bestehend aus Vertretern der Kommunalaufsicht, des Landesrechnungshofes (LRH), des Finanzministeriums sowie der kommunalen Landesverbände an dem Gespräch teilgenommen.

Die Abstimmungen hatten zum Ziel, Einvernehmen über die Maßnahmen des vorgelegten Konsolidierungskonzeptes herbei zu führen. In wenigen Positionen erfolgte eine einvernehmliche Änderung des Entwurfes (Anlage 3b), da die strukturelle Wirkung der betroffenen Maßnahmen in Teilen nach den Richtlinien nicht anerkannt wurde (Ifd. Nr. 36) oder die Erläuterungen nicht ausreichend dezidiert abgefasst waren (Ifd. Nr. 35, 58). Bei diesen Maßnahmen wurden die erwarteten Konsolidierungsbeträge reduziert bzw. vollständig aus der Addition des Gesamtbetrages herausgelöst (in Klammern gesetzt). Diese Maßnahmen werden weiter verfolgt und bei einer Umsetzung auf die zu erbringende Gesamtsumme angerechnet.

Der Vertrag wurde mit den Änderungen aus dem Abstimmungsgespräch unmittelbar am 18.01.2013 vom Bürgermeister und der Vertreterin des Innenministeriums unterzeichnet.

Darin ist der von der Hansestadt Lübeck zu erbringenden Eigenanteil in Höhe von 13,87 Mio € mit den in Anlage 3b hinterlegten Maßnahmen geregelt. Das entbindet die Hansestadt Lübeck jedoch nicht von der Verpflichtung, den gesamten Eigenanteil in dem Konsolidierungszeitraum bis 2018 zu erbringen.

Die Hansestadt Lübeck ist gemäß Ziffer 4.4 der Richtlinien verpflichtet, den tatsächlich erbrachten Eigenanteil nach erfolgter Durchführung der Konsolidierungsmaßnahmen schlüssig und nachvollziehbar zu belegen. Sofern eine Konsolidierungsmaßnahme weder umgesetzt noch ersetzt wird, erfolgt eine Kürzung der Konsolidierungshilfe um das Zehnfache der nicht realisierten Maßnahme.

Voraussetzung für die Wirksamkeit des Vertrages ist das Zustimmung der Bürgerschaft innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsunterzeichnung. Erst damit ist die Voraussetzung für die Gewährung der Konsolidierungshilfe erfüllt. Die Bürgerschaftssitzung am 21.03.2013 ist daher der letztmögliche Zeitpunkt zur Zustimmung zu dem Vertrag, der im Anschluss im Internet veröffentlicht werden muss.

Zu 2.

In dem Vertrag vom 18.01.2013 hat sich die Hansestadt Lübeck zusätzlich verpflichtet, bis Ende März 2013 weitere Maßnahmen nachzumelden, die als Konsolidierungsbeitrag anerkannt werden können.

Diese sind in der als Anlage 3 beigefügten Liste „zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen“ enthalten. Die Hansestadt Lübeck arbeitet damit im Sinne der Richtlinie und des Vertrages weiter an dem Ziel, den Richtwert von 60% bis zum Ende des ersten Konsolidierungszeitraumes 2015 maßnahmenbezogen zu hinterlegen und umzusetzen.

Anlagen:

- 1) öffentlich-rechtlicher Vertrag
- 2) Anlage 3b des öffentlich-rechtlichen Vertrages
- 3) Liste „zusätzliche Konsolidierungsvorschläge“

Bürgermeister Bernd Saxe

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen dem Land Schleswig-Holstein
endvertreten durch den Innenminister, dieser vertreten durch
die Leiterin der Kommunalabteilung Manuela Söller-Winkler
nachstehend Innenministerium genannt

und
der Hansestadt Lübeck
vertreten durch den Bürgermeister

nachstehend Hansestadt Lübeck genannt

über die Konsolidierungshilfen nach § 16 a des Finanzausgleichsgesetzes (FAG)

§ 1

Gegenstand des Vertrages, Konsolidierungsziel

Die Hansestadt Lübeck und das Innenministerium schließen diesen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Ziel, dass die Hansestadt Lübeck zum nächst möglichen Zeitpunkt wieder aus eigener Kraft dauerhaft einen strukturell ausgeglichenen Haushalt erreicht und die aufgelaufenen Fehlbeträge zurückführt, um so kommunalpolitische Handlungsspielräume zurück zu gewinnen. Dieses Ziel soll durch die Gewährung von solidarisch durch die kommunale Familie und das Land bereitgestellte Konsolidierungshilfen und einen angemessenen Eigenanteil der Hansestadt Lübeck zur Haushaltskonsolidierung erreicht werden.

§ 2

Konsolidierungshilfe

Das Innenministerium gewährt der Hansestadt Lübeck Konsolidierungshilfe nach den §§ 16 Nr. 1 und 16 a FAG sowie der dazu ergangenen Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 16 a FAG) vom 16. November 2012 (Amtsblatt Schl.-H. S. 1246 ff.) – nachfolgend Richtlinie genannt.

§ 3

Beitrag der Hansestadt Lübeck zur Haushaltskonsolidierung

(1) Die Hansestadt Lübeck verpflichtet sich, einen angemessenen Eigenanteil zur Haushaltskonsolidierung zu erbringen. Der Eigenanteil muss geeignet sein, den Haushalt der Hansestadt Lübeck dauerhaft und strukturell, also jährlich wiederkehrend, zu entlasten. Als Orientierung für einen angemessenen Eigenanteil gilt für die Hansestadt Lübeck zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses der vorläufige Richtwert in Höhe von 28,67 Mio. €.

(2) Die Hansestadt Lübeck verpflichtet sich, im Zeitraum bis 2015 (erster Konsolidierungszeitraum) einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 13,87 Mio. € zu leisten. Das entspricht 48,39 % des vorläufigen Richtwerts.

Dieser Konsolidierungsbeitrag wird durch die in der Anlage 3 b) dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen realisiert; diese Anlage ist Bestandteil dieses Vertrages.

Die Hansestadt Lübeck wird bis Ende März 2013 weitere Maßnahmen nachmelden. Sie wird im ersten Konsolidierungszeitraum die Haushaltskonsolidierung durch die Umsetzung weiterer Maßnahmen im Sinne der Richtlinie weiter voranbringen. Sie wird alles daran setzen, bis Ende 2015 einen Konsolidierungsbeitrag von 60 % des vorläufigen Richtwerts zu erreichen.

(3) Die Steuersätze werden mindestens in folgender Höhe festgesetzt, solange ein Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge oder Jahresfehlbeträge nicht erfolgt ist oder sich mittelfristig ein neuer Fehlbetrag oder Jahresfehlbetrag abzeichnet:

Steuerart	ab 2013 ¹	ab 2015 ¹
Grundsteuer A	400 %	400 %
Grundsteuer B	500 %	500 %
Gewerbesteuer	430 %	430 %
Zweitwohnungssteuer	12%	12%
Vergnügungssteuer	12%	12%
Hundesteuer	126 €	126 €

¹ Mindestens die Steuersätze bzw. Umlagesätze nach Ziffer 3.3 der Richtlinie; sind die tatsächlichen Steuersätze oder ist der tatsächliche Umlagesatz im Jahr 2012 höher, sind mindestens diese Werte einzusetzen.

- (4) Über die Konsolidierungsmaßnahmen für den zweiten Konsolidierungszeitraum wird ein Ergänzungsvertrag geschlossen; für das Verfahren gilt Ziffer 5.6 der Richtlinie.
- (5) Die Hansestadt Lübeck ist berechtigt, vertraglich vereinbarte Konsolidierungsmaßnahmen im laufenden Konsolidierungszeitraum durch eine oder mehrere andere Maßnahmen zu ersetzen, sofern das für die vertraglich vereinbarte Konsolidierungsmaßnahme prognostizierte Einsparpotenzial mindestens in gleicher Höhe erreicht wird. Ihr Ersatz ist nach Ziffer 7.3 der Richtlinie anzuzeigen.

§ 4

Anwendung der Richtlinie

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass ungeachtet der gesonderten Erwähnung einiger Ziffern im Vertragstext die Richtlinie in ihrem vollen Umfang Bestandteil dieses Vertrages ist. Auf die Möglichkeit der Kürzung der Konsolidierungshilfe nach Ziffer 7.3 der Richtlinie wird besonders hingewiesen.

§ 5

Sonstiges

Sollte eine oder sollten mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine Regelung zu treffen, die dem mit ihr verfolgten Zweck am nächsten kommt. Dasselbe gilt für etwaige Lücken des Vertrages.

§ 6

Vertragsdauer

- (1) Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019².
- (2) Um den angestrebten Konsolidierungseffekt sicher zu stellen, ist während der Laufzeit des Vertrages eine vorzeitige Kündigung ausgeschlossen.
- (3) Eine Änderung des § 16 oder § 16 a FAG sowie eine Änderung der Richtlinie berechtigen die Vertragspartner, eine Anpassung dieses Vertrages zu verlangen.

² Das Jahr 2019 wird für die letztmalige Evaluation benötigt.

§ 7

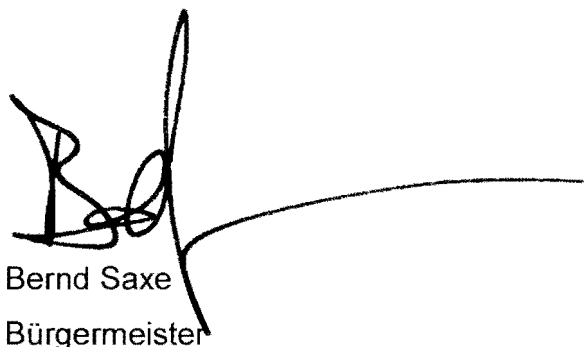
Inkrafttreten, Veröffentlichung

- (1) Dieser Vertrag wird wirksam, wenn die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck diesem Vertrag innerhalb von zwei Monaten nach Unterzeichnung zugestimmt hat (§ 16 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 FAG). Andernfalls wird dieser Vertrag gegenstandslos.
- (2) Der Vertrag tritt rückwirkend zum 1. Januar 2012 in Kraft.
- (3) Sobald der Vertrag nach Maßgabe des Absatzes 1 wirksam geworden ist, wird er auf der Internetseite des Innenministeriums und der Internetseite der Hansestadt Lübeck veröffentlicht.

Kiel, 18. Januar 2013



Söller-Winkler
Leiterin der Kommunalabteilung
Innenministerium



Bernd Saxe
Bürgermeister

**Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013-2015 vorgesehenen
 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung^{1,2}**

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr ³				
		2011	2012	2013	2014	2015
1	2	3	4	5	6	7
I.	Verbesserung der Erträge/Einnahmen					
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€					
1.	Einführung Übernachtungssteuer		1.000,0	1.300,0	1.300,0	1.300,0
2.	Verbesserung Internet- Vermarktung "www.luebeck.de" durch Werbung; Attraktivitätssteigerung der online-Inhalte, dadurch Ertragssteigerung durch vermehrte Anzeigenschaltung				20,0	20,0
3.	Entgelterhöhung bei Raumvermietungen im Rathaus		10,0	10,0	10,0	10,0
4.	Pachterhöhung für Grundstücke in attraktiver Lage (u.a. Fährhaus Rothenhusen)				10,0	10,0
5.	Meldestelle / Aufhebung des Gebührenbefreiungstatbestands bei Beglaubigungen von Schulzeugnissen			12,0	12,0	12,0
6.	Lübecker Hafengesellschaft - Anteilsverkauf (4%)		612,0	612,0	612,0	612,0
7.	Verkaufserlös Maritim-Grundstück (4%)	256,0	256,0	256,0	256,0	256,0
8.	Erlöse aus Grundstücksverkäufen (4%) - insbes. Erbpachtgrundstücke, Gründerviertel, Grünstrand, Aqua Top-Gelände u.a.	330,5	741,4	877,4	1.141,4	1.441,4
9.	Volkshochschule / Anpassung der Entgeltordnung zum Herbstsemester 2012		5,0	20,0	20,0	20,0
10.	Stadtbibliothek / Anpassung der Entgeltordnung			10,0	10,0	10,0
11.	Kindertageseinrichtungen / Anhebung der Kita-Entgelte ab Kindergartenjahr 2013/2014 um 1%			9,1	21,2	21,2

413

5 18/10/17

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr ³				
		2011	2012	2013	2014	2015
1	2	3	4	5	6	7
12.	Schule und Sport / Anhebung der Gebühren für die Viermastbark Passat zum 01.06.2012		22,0	44,0	44,0	44,0
13.	Lübeck Port Authority (LPA) / Anpassung der Entgeltordnung Hafensbahn ab 11.12.2011	1,0	28,0	28,0	28,0	28,0
14.	Stadtplanung / Erarbeiten einer Entgeltordnung für die Bauberatung des städtischen Einvernehmens - freiwillige Leistung, keine Bauberatung i.S. der Bauordnung Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung voraussichtlich ab 2014				150,0	150,0
15.	Erhöhung Parkgebühren ab 01.01.2013 - Ausdehnung der gebührenpflichtigen Parkzonen - Erhöhung Preistarif Parkflächen um 20% - Erhöhung Preistarif Parkhäuser in unterschiedl. Staffelung Die Mehrerträge 2012 haben sich aus der Bewirtschaftung ergeben.		200,0	580,0	580,0	580,0
16.	Verkehr / Anpassung der Straßenausbaubeitragsatzung von 75% auf 85% in 2013. Auswirkungen erst ab 2015, da vor Inkrafttreten der neuen Satzung begonnene Maßnahmen nach den bisherigen Festsetzungen abzurechnen sind. hier: Ertrag für Straßenbeleuchtung Die Straßenbeleuchtung ist in der Eröffnungsbilanz der HL als Festwert enthalten. Damit sind alle Einnahmen für Straßenbeleuchtung ,d.h. auch Ausbaubeiträge, im Ergebnisplan zu ordnen. Weitere Einzahlungen werden im Finanzplan investiv ab 2015 für den Straßenbau i.H.v. 140 T€ geordnet.					45,0

Handwritten mark

28.10.13

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr ³				
		2011	2012	2013	2014	2015
1	2	3	4	5	6	7
17.	LPA / Erhöhung der Mieten und Pachten für Land- und Wasserflächen, die im Wesentlichen für Hafen- und Wassersportzwecke genutzt werden. - große Umschlagshäfen und -einrichtungen am Skandinavienkai, Ostpreußenkai, Seelandkai, Schlutupkai, Vorwerker Hafen und Konstinkai in einer Größe von insgesamt ca. 150 ha. - kleinere Umschlagshäfen in der Lübecker Innenstadt sowie am Fischereihafen Schlutup sowie die Wassersportanlagen in Travemünde am Fischereihafen und entlang der Travepromenade, an der Wakenitz und an der Trave in einer Gesamtgröße von ca. 22 ha.		100,0	200,0	300,0	400,0
18.	LPA / Erhöhung der Entgelte für Fischereierlaubnisscheine ab 01.01.2013			21,3	21,3	21,3
19.	LPA / Erhöhung der Entgelte für Hafennutzung ab 01.01.2013			11,0	11,0	11,0
20.	Stadtgrün und Verkehr / Abschluss eines neuen Werbevertrages Nach Ausschreibung konnten für den ab 1.1.2012 gültigen neuen Werbevertrag eine höhere Mindestpacht sowie Umsatzbeteiligung festgelegt werden. In dem Umstellungsjahr 2012 (Abbau der alten und Aufbau der neuen Werbeanlagen) konnten aufgrund der sukzessiven Umstellung noch keine Mehrerträge erzielt werden.			575,0	575,0	575,0
21.	Neufassung der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung	5,8	37,2	37,2	37,2	37,2
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€					
22.	Nordische Filmtage/ Anpassung des Preistarifs ab 2012		8,0	8,0	8,0	8,0
23.	Stadtplanung / Gebührenerhebung für Auskünfte aus der Verkehrsdatenbank			3,0	3,0	3,0
24.	LPA / Entschädigung für Schuppen 10/11 (4%) im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages (verkaufsgleich)	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr ³				
		2011	2012	2013	2014	2015
1	2	3	4	5	6	7
	Zwischensumme I. der Spalten:	596,5	3.022,8	4.617,2	5.173,3	5.618,3
II.	Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben					
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€					
25.	Abschaffung Direktwahl Seniorenbeirat; Wahl durch Bürgerschaft; da Wahl nur alle 5 Jahre stattfindet, wurden die Kosten (60 TEUR) jeweils zu 1/5 auf die Jahre verteilt	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0
26.	Logistik / Externe Vergabe der Botendienste; Einsparung von 2 Planstellen EG 2 - Bote (Stellen-Nr. 0202.2.0260, 0202.2.340); Abgabe der Fahrzeuge, dafür höherer Aufwand durch Ausweitung Fremdvergabe; Berücksichtigung des Netto-Einsparvolumens		65,0	65,0	65,0	65,0
27.	Rechnungsprüfungsamt / Einsparung von 2 Planstellen BBO A 12 (Stellen-Nr. 0100.1.0090) und EG 11 (Stellen-Nr. 0100.2.0010) - Rechnungsprüfer; der Standard wurde im RPA bereits angepasst (Altersteilzeit)	68,5	74,3	138,1	138,1	138,1
28.	Reduzierung Zuschussbedarf Kurhausbetriebe Travemünde mbH - Liquidation der Gesellschaft vorgesehen; Verkauf des Kurhaus-Grundstücks (4%)		277,0	385,0	385,0	385,0
29.	Logistik / Senkung der Portokosten nach Ausschreibung		30,0	101,9	101,9	101,9
30.	IT / Senkung der Fernmeldegebühren nach Ausschreibung		80,0	80,0	80,0	80,0
31.	Reduzierung der Repräsentationsaufwendungen bei Stadtpräsidentin und Bürgermeister	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
32.	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Auflösung des Bereiches und Einrichtung als Stabsstelle direkt bei der Verwaltungsleitung, dadurch Einsparung der Bereichsleitungsstelle EG 15Ü (Stellen-Nr. 0240.2.0005)	92,0	92,0	92,0	92,0	92,0
33.	Büro der Bürgerschaft / Einsparung einer Planstelle BBO A 13 H (Stellen-Nr. 0001.1.0010) nach Neuorganisation; dafür Höherbewertung einer Planstelle von EG 10 nach EG 12; Berücksichtigung des Netto-Einsparvolumens	19,9	59,9	59,9	59,9	59,9

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr ³				
		2011	2012	2013	2014	2015
1	2	3	4	5	6	7
34.	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH / Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5% Geschäftsjahre 2013 und 2014 durch Streichung von Projektmitteln (Wunscherfüllertag und Highlightkalender Travemünde), Reduktion Lagerkosten, Einnahmeerhöhung Flächenvergabe Promotionaktionen und Onlinemarketing sowie Kooperation mit dem LübeckerVerkehrsVerein				141,6	141,6
35.	Wirtschaftsförderung / Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5% Geschäftsjahre 2013 und 2014 - Verringerung des Personalbestandes damit einhergehend Reduzierung der Projektarbeit. Genaue Handlungsfelder werden im Zusammenhang mit der Erstellung des Wirtschaftsplans 2013 festgelegt.			(18,1)	(36,2)	(36,2)
36.	Sanierung des Betriebes SeniorInneneneinrichtungen durch Entgelterhöhungen im Bereich Betreutes Wohnen und Mittagstisch (Externe und Personal), Stellenreduzierungen (Buchhaltung - EG 8 - Stellen-Nr. 502.370; Stellvertr. Bereichsleitung/Sachgebietsleitung - EG 11 - Stellen-Nr. 502.100, Hausmeister EG 5 - Stellen-Nr. 521.073)				109,9	355,0
37.	Flughafen Lübeck GmbH - Verkauf zum 01.01.2013, Wegfall Defizitausgleich			2.400,0	2.400,0	2.400,0
38.	Märkte / Erwirtschaftung ausgeglichenes Ergebnis durch Stellenreduzierung 1 Planstelle EG 5 (Stellen-Nr. 7300.2.0040) - Marktaufseher und geplante Neukalkulation		53,0	76,3	76,3	76,3
39.	Bali / JAW - Kantinenschließung im Verwaltungszentrum Mühlenort		1,2	52,1	53,6	53,6
40.	Bali / JAW - Einsparung von 8,05 Planstellen - Erzieher - S 8 TVöD (Stellen-Nr. 4521.2.0020, 4521.2.0050, 4521.2.0055, 4521.2.0059, 4521.2.0069), Handwerksmeister, Erzieher, Hauswirtschaftsleitung - S 9 (Stellen-Nr. 4521.2.0015, 4521.2.0018, 4521.2.0056, 4521.2.0040) Soz.Päd. S 12 TVöD (Stellen-Nr. 4521.2.0019) + Stellvertr. Bereichsleitung S 15 TVöD (Stellen-Nr. 4521.2.0012), Sachbearb. EG 9 TVöD (Stellen-Nr. 4521.2.0022) nach Aufgabenwegfall	102,4	479,6	479,6	479,6	479,6

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr ³				
		2011	2012	2013	2014	2015
1	2	3	4	5	6	7
41.	Bali/ JAW - Aufgabe des Wohnheims und der Bäckerei - Beendigung des Mietverhältnisses für den Standort Elmar-Limberg-Platz 4	62,6	102,0	110,8	110,8	110,8
42.	Gesundheitsamt / Ausschreibung von ordnungsrechtlichen Bestattungen			80,0	80,0	80,0
43.	Gesundheitsamt / KISS / Standardabsenkung durch Verzicht auf Verwaltungsstelle - 25 Std. EG 5 TVöD (Stellen-Nr. 5440.2.0045)			28,8	28,8	28,8
44.	Wirtschaft und Liegenschaften - Beendigung des Mietverhältnisses für die Liegenschaft Beckergrube 95 zum 01.01.2012; Umzug der Nutzer; Berücksichtigung der Netto-Einsparung		25,0	25,0	25,0	25,0
45.	Zusammenlegung der Bereiche Verbraucherschutz, Umweltschutz und Naturschutz - Synergieeffekte durch Stellenreduzierungen - Sachbearbeiter EG 5 (Stellen-Nr. 1151.2.0230) ab 2011; Sachbearbeiter BBO A 8 (Stellen-Nr. 1104.1.0360) und EG 8 TVöD (Stellen-Nr. 1151.2.0225) ab 2012; Bereichsleitung (ehemals Naturschutz) EG 15 TVöD (Stellen-Nr. 1150.2.0010) ab 2013; Sachbearbeiter EG 5 TVöD (Stellen-Nr. 1151.2.0212) und 0,5 Schreibkraft EG 5 TVöD (Stellen-Nr. 1104.2.0750) ab 2014	14,1	117,1	207,7	273,9	273,9
46.	Naturschutz / strukturelle Reduzierung Vergabe externer Gutachten, dadurch Standardabsenkung in der Aufgabenerledigung (weniger Kontrollen der Nutzung festgesetzter Ausgleichsflächen, Reduzierung der Ausgleichsmaßnahmenbetreuung, Streckung der Erbringung von landschaftsplanerischen Leistungen)			22,0	22,0	22,0
47.	Entwässerungssatzung / Abschaffung der Rabattgewährung für Wassergroßabnehmer - dadurch entfällt für die HL der Ausgleich der Mindereinnahmen an die Entsorgungsbetriebe; Neugebührenkalkulation wird derzeit erarbeitet			515,0	650,0	650,0

Lucy

2013/10/13

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr ³				
		2011	2012	2013	2014	2015
1	2	3	4	5	6	7
48.	Stadtwald / Erwirtschaftung ausgeglichenes Ergebnis bis 2015 - Naturnahes Waldkonzept kommt zum Tragen, dadurch Erzielung höherer Einnahmen durch Holzverkäufe - Selbstvermarktung des Holzes (Verzicht auf Zwischenhändler); Steigerung der Wirtschaftlichkeit durch Einsatz eigener Ressourcen (u.a. bei Holzernte) nach Kündigung aller Verträge mit Dritten; Ausweitung des Angebotes im Holzhof; Mehrerträge durch kostenpflichtige Waldführungen für Fachexperten	112,2	212,2	312,2	412,2	512,2
49.	Lübecker Museen / Schließung des Burgklosters und Umbau zum Europäischen Hansemuseum Beschluss 2011, Schließung während Umbau in 2012/2013, Deckelung Zuschuss ab 2014ff auf 400 TEUR (Zuschussbudget 2009: 575 T€)		281,0	281,0	175,0	175,0
50.	Schule und Sport / Schließung Luisenhofschule - Auslaufen mit Schuljahr 2011/2012 - Einsparung von Betriebskosten und Bauunterhaltung - Hausmeisterdienst wurde bereits von Schule Rangenberg abgedeckt		19,5	39,0	39,0	39,0
52.	Musik- und Kongresshalle / Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5 % Geschäftsjahre 2013 und 2014 - Erlössteigerung im Kongress- und Konzertbereich ab 2014 - Energieeinsparung durch Optimierung der Laufzeiten der Gebäudeleittechnik und Einführung eines neues Abfallkonzeptes - Es scheiden in 2014 zwei Mitarbeiter (Techniker und Teilzeitstelle Gastronomie) aus. Die Aufgaben werden intern umverteilt. Restaufgaben werden über externe Dienstleister erbracht. Berücksichtigung des Nettoeinsparvolumens.		0,0	0,0	54,0	54,0

lura

W/18/01/11

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr ³				
		2011	2012	2013	2014	2015
1	2	3	4	5	6	7
53.	Lübecker Schwimmbäder / Optimierung im Bestand Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5 % Geschäftsjahre 2013 und 2014, z. B.: - Reduzierung des Personalbestandes - 2 Abfindungsverträge mit Rettungsschwimmern (EG 4/5) konnten bereits geschlossen werden - Reduzierung Stromkosten durch Einbau von Bewegungsmeldern - Einbau von Pumpen zur Wasserkostenreduzierung - Umsetzung eines erarbeiteten Marketing-Konzeptes zur Besuchergewinnung und -bindung, z. B. durch neue Kursangebote für Babies, Kleinkinder und Senioren (Beginn 2013)			209,0	418,0	418,0
54.	Senkung Zuschuss an Kulturstiftung / Lübecker Museen in drei Stufen à 2%, Maßnahmen gem. Umsetzungsbericht: - Buddenbrookhaus: Wegfall der 1/2 wissenschaftlichen Stelle EG 13 - Museen Kunst-und Kulturgeschichte: Wegfall 1/2 Restauratorenstelle EG 9 (Besetzung als 1/2 Stelle ab April 2013) - Museumspädagogik: Wegfall der EG13 - Stelle ab 8.5.2013 (Beginn Freizeitphase ATZ), Besetzung mit Volontariat - Buddenbrookhaus: Thomas - Mann - Preis: Reduzierung um 2T€ - Museumsnacht: Reduzierung um 5 T€ - Burgkloster: Wegfall Hausmeisterstelle EG 3 - Holstentor: Wegfall einer Aufsicht durch Renteneintritt bei Aufgabenwahrnehmung durch externe Dienstleister, Einsparung der Differenz		86,5	187,0	208,5	208,5

Handwritten signature

Handwritten date: 21.8.2013

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr ³				
		2011	2012	2013	2014	2015
1	2	3	4	5	6	7
55.	Gebäudemanagement und eigenbetriebsähnli. Einrichtung Gebäudereinigung HL (GHL) / Zusammenlegung ab 01.01.2013 mit Wiedereingliederung der Gebäudereinigung in den Kernhaushalt HL - Einsparung von 2 Teilzeitstellen (Leitung Gebäudereinigung BBO A11 ,30,25 Wstd., Stellenplan-Nr. 0630.9.0100 ;Personalrat EG 2 , 26,6 Wstd.,Stellenplan-Nr. 0630.5.9102) - Einsparung Aufwand für Wirtschaftsprüfer wg. Feststellung Jahresabschluss - Verzicht auf das Buchungsprogramm DATEV (genutzt von GHL) und Sachkosteneinsparung in Zusammenhang mit Wechsel PR			43,7	82,0	89,7
56.	Bauordnung / Integration in die Stadtplanung - Zusammenfassen der Funktionen Bereichsleitung und stellvertretenden Bereichsleitung der Bauordnung zu einer künftigen Abteilungsleitung im Bereich Stadtplanung und Verzicht auf eine BBO A 15 - Stelle			73,5	77,6	86,0
57.	Reduzierung der Kosten für die Sinkkastenreinigung		35,0	35,0	35,0	35,0
58.	Stadtgrün und Verkehr / Gründung Technisches Betriebszentrum (Flächenmanagement) ab 01.07.2012 -Einsparung 2013 2 Stellen, 2014 3 Stellen, 2015 5 Stellen, 2016 5 Stellen Bündelung von Aufgaben durch Umorganisation . Damit Freisetzen von Personalkapazitäten im operativen Bereich (Straßenbauer, Straßenbegeher, Gärtner und Gartenhelfer). Betroffen sind insgesamt 237 Mitarbeiter. Eine stellenscharfe Festlegung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, dies kann erst im Rahmen des bis 2016 angelegten Optimierungsprozesses erfolgen.			(80,0)	(200,0)	(400,0)
59.	Stadtgrün und Verkehr / Kommunalrabatt für Netznutzung (Strom Straßenbeleuchtung) gem. KonzessionsabgabenVO für Strom und Gas		25,0	25,0	25,0	25,0

leser

5/8/10/11/12

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr ³				
		2011	2012	2013	2014	2015
1	2	3	4	5	6	7
	Die Zusage der Stadtwerke Lübeck über die Gewährung eines 10%igen Rabatts für städt. Abnahmestellen liegt seit 08/2012 vor. Anteil Netznutzung am Strompreis: - Summe Grundpreis + Arbeit + Abrechnung = 211 T€ netto - darauf Preisnachlass nach § 3,1 KAV = 21 T€ netto => rd. 25 T€ brutto					
60.	Stadtgrün und Verkehr, hier: Schulgarten - Abgabe an Dritte - Reduzierung Pflegestandards. Bisheriger Aufwand von 31 €/m ² im Jahr ist durch organisatorische und strukturelle Maßnahmen auf 10 €/m ² zu reduzieren.			145,0	145,0	145,0
61.	Stadtgrün und Verkehr / Aufgabe der Kapelle 2 auf dem Vorwerker Friedhof				12,8	12,8
62.	Stadtgrün und Verkehr / Kreiselpflanzung günstiger gestalten Änderung der Bepflanzung mit dem Ziel einer Reduzierung im Beschaffungs- und Pflegeaufwand			55,0	55,0	55,0
63.	Reduzierung der Infrastruktur hier: LPA / Aufhebung der Innenstadtverbindung Lübecker Hafenbahn - geringere Unterhaltung			14,0	14,0	14,0
64.	LPA / Standardabsenkung Hafen- und Seemannsamt mit Einsparung von 2 Teilzeitstellen (EG 6, Stellenplan-Nr. 1700.2.0120 und EG 5 Schreibkraft, Stellenplan-Nr. 1700.2.0115) durch Bündelung von Verwaltungsaufgaben	63,4	63,4	63,4	63,4	63,4
65.	LPA / Hafenbahn - Betrieb und Instandhaltung bei Übernahme der Ressourcen der LHG: Stelleneinsparung bei der NRS durch Schnittstellenoptimierung, Synergie-Effekte durch optimierten Personaleinsatz Gutachterliche Klärung soll erfolgen - auch unter Berücksichtigung der Konzernauswirkungen. (Derzeit wird die Aufgabe durch die LHG wahrgenommen)				150,0	150,0

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr ³				
		2011	2012	2013	2014	2015
1	2	3	4	5	6	7
66.	Stadtplanung / Verlagerung der städtischen Kosten Gestaltungsbeirat auf Investoren Bedeutende Bauprojekte sind entweder durch Wettbewerb oder Entscheidung des Gestaltungsbeirats auszuwählen. Die Durchführung der vierteljährlichen Sitzungen des Gestaltungsbeirats verursacht Personalkostenaufwand in der Stadtplanung von ca. 30 T€, der Investoren und Büros künftig in Rechnung gestellt werden soll.			30,0	30,0	30,0
67.	Stadtplanung / Keine Subvention der Fährtarife für Priwallbewohner			139,0	139,0	139,0
68.	Stadtgrün und Verkehr / Einsparung einer Abteilungsleiterstelle des ehemaligen Bereichs Stadtgrün (Stellenplan-Nr. 5800.1.0030) Die Bereiche Verkehr und Stadtgrün wurden zusammengelegt und damit auch die zwei kfm. Abteilungen unter Verzicht auf eine Leitungsfunktion . Die Stelle der kfm. Abteilung des ehemaligen Bereichs Stadtgrün blieb seit Ausscheiden des Stelleninhabers unbesetzt und wird eingespart.		61,3	61,3	61,3	61,3
69.	Gebäudemanagement / Reduzierung Fernwärme-Anschlussleistungen bei folgenden Schulen (2012: 1.899 kW à 36,34 €/kW brutto): - Albert-Schweitzer-Schule - Schule Vorwerk + Turnhalle - Strakerjahn-Schule + Turnhalle - Schule Moising - Otto-Passarge-Schule - Grund u. Gemeinschaftsschule (Brüder-Grimm) + Turnhalle - Matthias-Leith/Behrend-Schr Schule, Haferkoppel 11 - Baltic-Gesamtschule - Kindertagesstätte Klipperstr. 30 - Trave Schulzentrum - Gotthard-Kühl-Schule, Lortzingstr. 27 + Turnhalle - Haus der Mitte - Mühlenweg-Schule	60,0	69,0	69,0	69,0	69,0

Handwritten signature

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr ³				
		2011	2012	2013	2014	2015
1	2	3	4	5	6	7
	- Mühlenwegschule - Maria-Montessori-Schule - Schule Utkiek - Holstentor-Realschule - Carl-Jacob-Burckhardt-Gym.					
70.	Gebäudemanagement / Optimierung der Regeleinrichtungen. (Der klimatische Effekt wurde bei der Zahlenermittlung herausgerechnet) - Absenkung der Vorlauftemperaturen auf das notwendige Maß - Abstimmung der Pumpenleistung auf die Anlagenhydraulik - bessere Ausnutzung der vorhandenen Heizflächen 2011: Reduzierung der Strom- und Heizkosten bei 50 Objekten 2012: Fortführung der Optimierung der Objekte aus 2011 sowie zusätzlich Bearbeitung weiterer 25 Objekte	70,0	150,0	150,0	150,0	150,0
71.	Gebäudemanagement / Energieeinspar-Contracting - Budgetcontracting mit den Stadtwerken Lübeck für 10 Objekte, Wechsel von reiner Energielieferung zu einem komplexen Wärmeservice ("Warmes Gebäude" = Energielieferung zuzüglich Anlagenbetreuung) - Energiekosten-Einsparcontracting für 23 Objekte Modernisierung der techn. Anlagen	13,1	13,1	13,1	13,1	13,1
72.	Gebäudemanagement / Entmietung Untertrave 107 zum 01.10.2011	12,0	46,1	46,1	46,1	46,1
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€					
73.	Zusammenlegung Kleingartenausschuss mit Umweltausschuss			0,7	0,7	0,7
74.	Zusammenlegung Umweltausschuss mit Ausschuss für Sicherheit und Ordnung			1,2	2,1	2,1
75.	Zusammenlegung Kurbetriebsausschuss mit Wirtschaftsausschuss			3,4	3,4	3,4

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr ³				
		2011	2012	2013	2014	2015
1	2	3	4	5	6	7
76.	Zusammenlegung Rechnungsprüfungsausschuss mit Finanz- und Personalausschuss		0,8	1,2	1,2	1,2
77.	Absenkung Aufwand für Verdienstausfallentschädigung Ehrenamt		5,0	5,0	5,0	5,0
78.	Stadtgrün und Verkehr / Keine Erdgassteuer für Gaslieferung Licht		9,0	9,0	9,0	9,0
79.	Stadtbibliothek / Schließung Stadtteilbibliothek in der Schulbibliothek Georg-Kerschensteiner-Schule zum 01.10.11	0,8	3,0	3,0	3,0	3,0
	Zwischensumme II. der Spalten:	713,0	2.558,0	6.956,0	7.894,8	8.256,0
	Gesamtsumme der Spalten:	1.309,4	5.580,8	11.573,3	13.068,1	13.874,3

¹ Nur strukturelle (jährlich wiederkehrende) Maßnahmen, die zu einer dauerhaften Haushaltsentlastung führen.

² Vermögensveräußerungen (soweit keine Ersatzbeschaffung erfolgt) sind mit der angenommenen Zinsentlastung von 4 % des Veräußerungserlöses unter Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben zu erfassen.

³ Die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen, die 2011 umgesetzt wurden, sind für die Jahre 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 anzugeben, der Maßnahmen, die in 2012 umgesetzt werden, für die Jahre 2012, 2013, 2014 und 2015, usw.

⁴ Die Gesamtsumme der Spalte 7 gibt die strukturelle (jährlich wiederkehrende) Wirkung aller umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2015 an und soll mindestens 60% des vorläufigen Richtwertes betragen.

hier

2181091102

**Übersicht über die in 2011 und 2012 umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die im Zeitraum 2013-2015 vorgesehenen
Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ^{1,2}**

bisherige Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr ³				
		2011	2012	2013	2014	2015
1	2	3	4	5	6	7
I.	Verbesserung der Erträge/Einnahmen					
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€					
1.	Einführung Übernachtungssteuer - Nach Auswertung des Jahres 2012 konnten die Erträge ab 2013 erhöht werden (Gesamt 1,5 Mio€ Erträge ab 2013)			200,0	200,0	200,0
neu	Vermarktung von Namensrechten (Schulen / Sporthallen) Interessierte Firmen und Personen könne sich um die Namensrechte von Schulen und Sporthallen bewerben.				40,0	40,0
	Zwischensumme I. der Spalten:	0,0	0,0	200,0	240,0	240,0
II.	Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben					
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€					
58	Stadtgrün und Verkehr / Gründung Technisches Betriebszentrum (Flächenmanagement) ab 01.07.2012 Bündelung von Aufgaben durch Umorganisation . Damit Freisetzen von Personalkapazitäten im operativen Bereich (Straßenbauer, Straßenbegeher, Gärtner und Gartenhelfer). Betroffen sind insgesamt 237 Mitarbeiter. Eine stellenscharfe Festlegung ist zum jetzigen Zeitpunkt nur für folgende Stellen möglich: Einsparung 2014: Stellenplannummer 7500.5.0610, EG 3 ab 02/2014 =37,6 T€ Stellenplannummer 7500.5.0385 EG 5 ab 03/2014 = 36,8 T€ Einsparung 2015: Stellenplannummer 5800.5.1530, EG 5 ab 08/2015 =18,4 T€ Stellenplannummer 6021.5.0015 EG 3 ab 12/2015 = 3,4 T€			0,0	74,4	107,0
neu	Gebäudemanagement/ Entmietung Konstinkai Einsparung Miet- und Betriebskosten					85,8

bisherige Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr ³				
		2011	2012	2013	2014	2015
1	2	3	4	5	6	7
neu	Auflösung Ausgleichsamt nach Beendigung der Aufgaben - Wegfall der Planstellen Bereichsleitung A 13 g.D.(4090.1.0080), Sachbearbeitung 2x A 9 m.D.(4090.1.0280, 4090.1.0320), A 11 (4090.1.0085), 2x EG 9 (4090.2.0050, 4090.2.0080), 1,38x EG 5 (4090.2.0550, 4090.2.0520); Netto-Personalkosteneinsparung von 31,25 %	39,4	111,4	119,7	119,7	119,7
	Zwischensumme II. der Spalten:	39,4	111,4	119,7	194,1	312,5
	Gesamtsumme der Spalten:	39,4	111,4	319,7	434,1	552,5

¹ Nur strukturelle (jährlich wiederkehrende) Maßnahmen, die zu einer dauerhaften Haushaltsentlastung führen.

² Vermögensveräußerungen (soweit keine Ersatzbeschaffung erfolgt) sind mit der angenommenen Zinsentlastung von 4 % des Veräußerungserlöses unter Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben zu erfassen.

³ Die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen, die 2011 umgesetzt wurden, sind für die Jahre 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 anzugeben, der Maßnahmen, die in 2012 umgesetzt werden, für die Jahre 2012, 2013, 2014 und 2015, usw.

⁴ Die Gesamtsumme der Spalte 7 gibt die strukturelle (jährlich wiederkehrende) Wirkung aller umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2015 an und soll mindestens 60% des vorläufigen Richtwertes betragen.